

# TARIFINFORMATIONEN ZUR BELIEFERUNG MIT ÖKOSTROM & ERDGAS

Care-Energy AG | Hofmannstraße 61 | 81379 München (Vertragspartner)

Stand Oktober 2015

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen



## STROMTARIF CARE ÖKOSTROM AT

**3,60 CENT/KWH INKL. UST.**

**3,00 CENT/KWH EXKL. UST.**

Es gibt keine monatliche Grundgebühr.

Im Strom-Energiepreis enthalten sind der Mehraufwand aufgrund Ökostromgesetz (ÖSG) und Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG), die Ausgleichsenergie, die Clearinggebühr.

Nicht enthalten sind die Netzentgelte, das Entgelt für Messleistungen, die Zählpunktpauschale, die Elektrizitätsabgabe, die Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag, die Netznutzung sowie eine etwaige Gebrauchsabgabe.

## VORAUSSICHTLICHER LIEFERBEGINN

Der voraussichtliche Lieferbeginn ist der nach den geltenden Marktregeln frühestmögliche Zeitpunkt und setzt die rechtswirksame Auflösung des bestehenden Energieleververtrages voraus.

## LAUFZEIT DES VERTRAGES/ KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEIT

Von Haushaltkunden und Kleinunternehmen kann der Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen gekündigt werden, für Kündigungen von Care-Energy gilt in diesen Fällen eine Kündigungsfrist von acht Wochen.

## KOSTENERSATZ FÜR NEBENLEISTUNGEN

Mahnspesen € 5,00 inkl. USt.

Zahlungsvereinbarung € 6,62 inkl. USt.

Angebot gültig bei Abschluss über unseren Direktvertrieb. Alle Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

## STROMKENNZEICHNUNG

gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO-Novelle 2013.

Care-Energy AG liefert Strom an Endverbraucher auf Basis folgender Primärenergieträger:

## 30% Windenergie 70% Wasserkraft

Bei der Erzeugung Ihres Stromes entstehen keine CO2-Emissionen.

## ERDGASTARIF CARE ERDGAS AT

**3,60 CENT/KWH INKL. UST.**

**3,00 CENT/KWH EXKL. UST.**

Es gibt keine monatliche Grundgebühr.

Im Erdgas-Energiepreis enthalten sind die Clearinggebühr, der Strukturierungsbeitrag sowie die Entgelte für Einspeisungen/Ausspeisungen aus der Regelzone/Speicheranlagen, VHP, Ausgleichsenergie, Bilanzgruppe und der Mehraufwand aufgrund Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG).

Nicht enthalten sind die Netzentgelte, das Entgelt für Messleitungen, die Erdgasabgabe, die Netznutzung sowie eine etwaige Gebrauchsabgabe.

## RÜCKTRITTSRECHT

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 3 Z 1 FAGG und einem Fernabsatzvertrag gemäß § 3 Z 2 FAGG kann der Verbraucher gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in dem vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist Care-Energy den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt Care-Energy die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Damit der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausüben kann, muss er die mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Ein Musterrücktrittsformular steht auf unserer Homepage [www.Care-Energy.at/Service\\_ruecktritt.html](http://www.Care-Energy.at/Service_ruecktritt.html) zur Verfügung.

Wenn der Verbraucher von diesem Vertrag zurücktritt, hat Care-Energy dem Verbraucher alle Zahlungen, die Care-Energy vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von Care-Energy angebotene, günstige Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Rücktritt von diesem Vertrag bei Care-Energy eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Care-Energy dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher Care-Energy einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher Care-Energy von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas entspricht.

